

Anschrift der Beratungsstelle:

Regionales Diakonisches Werk Gießen
Gartenstraße 11
35390 Gießen
Telefon: 0641 93228 0

Außenstelle Grünberg
Bahnhofstrasse 37
35301 Grünberg
06401223114 0

Sachbericht für das Jahr 2016

der Beratungsstellen für Familienplanung, Sexualerziehung und Schwangerschaftskonflikte in Hessen nach § 4 Abs. 2 des SchKG und dem HAGSchKG

Der Sachbericht gemäß Ziffer 4.3 der Verwaltungsvorschriften zum HAGSchKG deckt auch die Berichtspflicht nach § 10 SchKG ab.

1. Rahmenbedingungen der Beratungsstelle (*freiwillige Angaben*)

Die eigentlichen Rahmenbedingungen des Berichtsjahres 2016 scheinen gegenüber denen aus den vorangegangenen Jahren nur unwesentlich verändert: Organisationsstruktur, Beratungsangebote, Vernetzung, all dies darf als bekannt vorausgesetzt werden.

Trotzdem wurde in 2016 unter anderen Rahmenbedingungen gearbeitet: Bedingt durch die HEAE in Gießen stieg die Anzahl der zu beratenden schwangeren Frauen mit Fluchthintergrund massiv an.

Damit veränderten sich die grundsätzlichen „Basics“ von Beratung: statt Beratung auf Deutsch - bislang die übliche und wichtige gemeinsame Grundlage von Verständigung, gab es nun sehr häufig radebrechende Kontakte in ungelenktem Englisch (auf beiden Seiten), mit oder ohne Sprachmittlern im Büro oder sogar am Mobiltelefon mit schlechten Verbindungen oder auch Verständigungsversuche über dritte Sprachen. Auch kam es vor, dass spontan eine andere Person aus dem Wartezimmer hinzugezogen wurde, die bei der Verständigung helfen konnte.

So war es meist nur möglich, die mindestens erforderlichen Daten für eine Antragsstellung und im besten Fall zusätzliche Informationen über die Lebenssituation der betroffenen Frauen zu erhalten. Von einer umfassenden Schwangerenberatung konnte nur selten die Rede sein. Der jeweils anwesende Sprachmittler war meistens männlich und stand zudem in keiner privaten oder gar familiären Beziehung zu der ratsuchenden Frau. Besondere, persönliche oder gar intime Fragen konnten daher oft nicht thematisiert werden.

Und nun zu den eigentlichen Rahmenbedingungen:

Das Diakonische Werk Gießen ist eines von 30 regionalen Diakonischen Werken (rDW) der Diakonie Hessen. Diese sind auf dem Kirchengebiet der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau in direkter organisatorischer Anbindung an die Diakonie Hessen organisiert. „Die Diakonie ist der soziale Dienst der evangelischen Kirchen. Sie versteht ihren Auftrag als gelebte Nächstenliebe und setzt sich ein für Menschen, die am Rande der Gesellschaft stehen, die auf Hilfe angewiesen oder benachteiligt sind.“

Zu den Beratungsgebieten des regionalen Diakonischen Werks Gießen gehören folgende Bereiche:

1. Allgemeine Sozialberatung,
2. Frauen-, Familien- und Schwangerenberatung,
3. Schuldnerberatung, Suchtkrankenhilfe,
4. Gefährdetenhilfe
5. Suchtkrankenberatung
8. Flüchtlings- und Migrationsberatung.

Außerdem noch eine Gemeinwesenarbeit, vier Jugendclubs, eine Aufenthaltsstätte für Nichtsesshafte und die Bahnhofsmision am Bahnhof in Gießen.

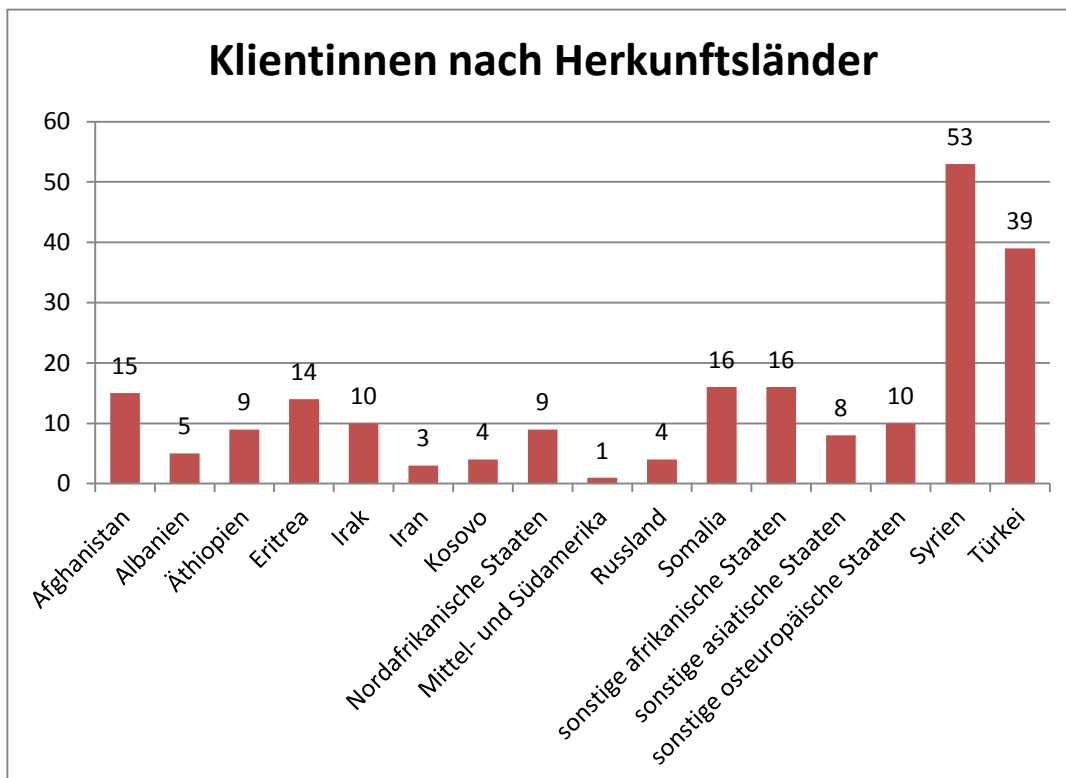
Die Vermittlung von KlientInnen in die evangelische Beratungsstelle für Ehe-, Erziehungs-, Familien- und Lebensfragen ist durch die räumliche Nähe in Gießen und die Zusammenarbeit in der Beratungsstelle Grünberg wechselseitig gegeben. Ferner besteht bei akuten existenzbedrohenden Lebenssituationen die Möglichkeit, KlientInnen unverzüglich an die Grünberger und Gießener Tafel zu vermitteln, die beide unter Federführung des Diakonischen Werkes arbeiten.

Das Diakonische Werk Gießen vertritt das Konzept der inhaltlichen und strukturellen Verbundenheit der verschiedenen Beratungsangebote. Der Vorteil dieses Zusammenwirkens ist, dass Einzelne, Paare und Familien sich mit unterschiedlichen Fragestellungen an die Diakonie wenden können, ohne an eine andere Beratungsstelle verwiesen zu werden.

Die Frauen-, Familien- und Schwangerenberatung des Diakonischen Werkes Gießen berät Einzelne, Paare und Familien aus der Stadt oder dem Landkreis Gießen. Das Angebot der Frauen-, Familien- und Schwangerenberatung umfasst weiterhin folgende Schwerpunkte:

- Allgemeine Schwangerenberatung nach § 2 SchKG
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 5 SchKG
- Sexualpädagogik/ Präventionsarbeit
- Sexual- und Familienplanungsberatung

In Gießen arbeitet eine Sozialarbeiterin mit 34 Wochenstunden, in Grünberg ist eine Kollegin mit 23 Stunden beschäftigt, diese ist mit weiteren 5 Stunden in Gießen tätig.



2. Bericht über die Schwangerschaftskonfliktberatungen nach § 5 SchKG

Zugrunde liegende Maßstäbe und Erfahrungen (*verpflichtende Angaben*)

z.B. Zahlen, Daten und Fakten des Berichtsjahres,
Entwicklungen, Trends, Auffälligkeiten und Problemanzeigen

Die verpflichtende Beratung nach § 5 SchKG betrifft Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch erwägen. Die Bescheinigung über eine Konfliktberatung ist Voraussetzung für einen straffreien Schwangerschaftsabbruch. Evangelische Beratung will Frauen im Schwangerschaftskonflikt ein hilfreiches Gegenüber sein. Die Beratung bietet einen geschützten Rahmen, in dem Frauen oder Paare ohne Druck von außen und mit Unterstützung der Beraterin ihre persönliche Situation reflektieren können um infolgedessen zu einer tragbaren Entscheidung zu kommen. Unsere Schwangerschaftskonfliktberatung will dabei unterstützend zur Seite stehen. Wir nehmen die zwiespältigen, oft als ausweglos erlebten Konfliktsituationen der Frauen wahr und stellen uns beratend an ihre Seite. In unserer Beratungsarbeit wird immer wieder deutlich, dass die Entscheidung für oder gegen die Fortsetzung einer Schwangerschaft von einer Fülle von Beweggründen, fehlenden Rahmenbedingungen und irritierenden Gefühlen geprägt wird.

Mittlerweile kommen deutlich mehr Frauen in Begleitung ihrer Partner in die Beratung. Zu vermuten ist, dass dies unter anderem eine Folge der veränderten Anmeldepraxis in der Beratungsstelle ist. Die Partner werden explizit zum Gespräch mit eingeladen, Terminwünsche werden möglichst berücksichtigt. In der Konfliktberatung mit dem Paar wird die Dynamik des Schwangerschaftskonfliktes noch deutlicher spürbar - nicht selten steht hinter dem Schwangerschaftskonflikt ein bislang nicht thematisierter Beziehungskonflikt. Offenbar ist es nicht selbstverständlich, im Laufe einer Beziehung die jeweiligen Lebensentwürfe miteinander zu bereden und gegebenenfalls neu aufeinander abzustimmen. Im besten Fall kann die Konfliktberatung mit dem Paar tatsächlich Türöffner für eine neue Kommunikation innerhalb der Partnerschaft sein.

3. Bericht über die Einzel- und Gruppenberatungen nach § 2 SchKG

Zugrunde liegende Maßstäbe und Erfahrungen (*verpflichtende Angaben*)

z.B. Zahlen, Daten und Fakten des Berichtsjahres,
Entwicklungen, Trends, Auffälligkeiten und Problemanzeigen

Blitzlicht-Bericht aus dem normalen Alltag einer Schwangerenberatungsstelle in 2016

Es klingelt, ich betätige den Türöffner, mein 2. Termin scheint sehr pünktlich. Prima. Herein kommen 3 Männer, 3 Frauen, 1 Kleinkind und 1 Baby im Arm, alle afrikanischer Herkunft. Es handelt sich ganz offensichtlich nicht um den 9.30 Termin der 26 jährigen alleinerziehenden Schwangeren.

Einen Termin haben sie nicht, das Telefonieren mit geringen Sprachkenntnissen wird verständlicherweise oft vermieden. Sie sind die 4 Kilometer von der GU in die Kernstadt gelaufen. In mittlerweile gewohntem Radebrechen zwischen Deutsch, Englisch und „Zeigsprache“ (zeigen auf Mutterpass und Aufenthaltspapier) erfahre ich, dass 2 der 3 Frauen aus Eritrea und Somalia schwanger sind. Sie hätten von „Hilfe für Baby“ gehört – „Diakonie helfen“. Eine der Frauen steht nach Eintrag im Mutterpass kurz vor der Entbindung, ihr erstes Kind ist 11 Monate alt. Eine zweite erwartet ihr 1. Kind in 5 Monaten. Die dritte Mutter hat für ihren 3 Monate alten Säugling offenbar keinen Kinderwagen und bittet ebenfalls um finanzielle Unterstützung.

Außerdem möchten die Familien einen „Tafelplatz“.

Es klingelt – der „9.30 Uhr Termin“ ist da. Bitte um einen Augenblick.

Ein kurzer Blick: 2 der 3 Aufenthaltsgestattungen laufen vor dem errechneten Entbindungs-

termin ab. Beratungs- und Antragstermine werden vereinbart, ich bitte darum, dass sie eine Begleitperson mit mehr Deutschkenntnissen mitbringen, ja im Notfall ginge auch eine telefonische Unterstützung. Ich gebe noch ein bebildertes Merkblatt mit, auf dem die für einen Stiftungsantrag notwendigen Unterlagen abgebildet sind, außerdem eine Telefonnummer der örtlichen Hebammenpraxis für die Mutter mit dem frühesten Termin. Nein, es reicht nicht, wenn nur die Männer alleine kommen.

9:45 Uhr: ich bitte die 26jährige Schwangere ins Büro...sie beantragt Mittel aus der Bundesstiftung. Außerdem möchte sie ihre Ausbildung nicht noch einmal wegen eines Kindes abbrechen müssen...

In der Zwischenzeit hat die Verwaltungsmitarbeiterin einige Anrufe entgegengenommen. Anfrage einer Ehrenamtlichen: eine junge Mutter in der GU habe Läuse, was sie machen sollte? Kurze Info über notwendige Schritte. Eine andere Anruferin ist in heller Aufregung – offenbar sei es aus Unwissenheit zu einem Bundesstiftungs- Doppelantrag gekommen, bekommt die Frau jetzt gar kein Geld?

Mehrere Telefonate und E-mails, sowohl mit den Verantwortlichen der Bundesstiftung, als auch der Kollegin der anderen Beratungsstelle sind erforderlich, bis klar ist, dass es sich nachweisbar um ein Versehen handelt, welches nicht in der Verantwortung der Antragstellerin lag - mehrere Helferinnen waren mit einer Schwangeren zu verschiedenen Beratungsstellen gegangen. Die Frau hat Glück, eine Beihilfe kann ausgezahlt werden. Bis zur Klärung sind mehrere Tage vergangen

11.00 Uhr: Eine afghanische Mutter von mehreren Kindern, die beiden kleinsten Kinder sind in Deutschland geboren, hat einen Termin in Begleitung einer langjährigen ehrenamtlichen Helferin. Sie lebt seit 5 Jahren mit Duldung im Landkreis und ist uns seit der Geburt des vorletzten Kindes bekannt. Aktueller Beratungsanlass: Häusliche Gewalt. Mann nach Tötlichkeiten noch in Polizeigewahrsam. Ihr Anliegen: Sie will, dass der Mann nicht mehr nach Hause kommt, sie hat Angst vor neuen und schlimmeren Übergriffen.

Bei diesem Termin wird die Frau beim Antrag auf Wegweisung und Zuweisung der ehelichen Wohnung unterstützt. Nach Eingang bei Gericht wird die Verfügung im Eilverfahren dem Mann noch im Gewahrsam zugestellt.

In den nächsten Tagen folgen weitere Termine: Inhalte sind u.a. allgemeine psychosoziale Beratung bis hin zu Erziehungsberatungsanteilen zur Stärkung ihrer Position vor ihren Kindern. Aufklärung über Rechte und auch Pflichten. Begleitende Unterstützung erfolgt durch die vertraute langjährige Ehrenamtliche. Kontakte zur Schule und Kindergarten werden intensiviert.

Eine sehr enge Vernetzung mit Kolleginnen der Koordination des Ehrenamtes in der Flüchtlingsarbeit/ Migration findet statt.

2 Anwaltstermine / Gerichtstermine stehen an: ein Familiengerichtsverfahren bezüglich der Wegweisung des Ehemannes für 6 Monate, später die Beratung über die möglichen Konsequenzen ihrer Entscheidungen für das Asylverfahren.

Eine Dolmetscherin für die vorbereitenden Anwaltstermine ist dringend erforderlich. Ein Antrag aus dem „Sonderpool Flucht“ zur finanziellen Unterstützung wird gestellt. Die bewilligten Gelder helfen der Frau sehr, die restlichen Kosten kann sie selber zusammensparen.

Eine junge Eritreerin, noch Schülerin ist in der 14 Woche ungewollt schwanger. Ihr Problem: Ihr Mann lebe noch im Ausland, den Vater des Babys hat sie vor mehreren Monaten bei Freunden ihrer Schwester in einer anderen GU kennengelernt. Sie hat Angst davor, dass jemand ihrem Mann von der Schwangerschaft berichten wird...

... weitere Berichte aus der veränderten Beratungspraxis könnten sich anschließen, diese kurzen stichwortartigen Blitzlichter sollen hier reichen, um einen Eindruck von der Arbeit unter den veränderten Rahmenbedingungen (s. 1.) zu bekommen.

Das Ziel der Einzelberatungen nach §2 SchKG im Bereich der Schwangerenberatung ist es, die Klientinnen dabei zu unterstützen ihre Lebenssituation während der Schwangerschaft und nach der Geburt gut zu bewältigen. Weiterhin geht es um die Auseinandersetzung mit Elternschaft, Förderung der Elternkompetenzen und um die Verhütung ungewollter (weiterer) Schwangerschaften. Nach wie vor nimmt die Existenzsicherung einen hohen Stellenwert in der Beratungsarbeit ein. Die Beraterinnen bieten umfassende Informationen über gesetzliche Ansprüche, mögliche Hilfen und familienfördernde Leistungen, häufig auch Unterstützung bei der Beantragung von Hilfen. Das Beratungsangebot umfasst ebenso Informationen und psychologische Beratung zu Fragen und Problemen mit Sexualität, Verhütung, Familienplanung, Schwangerschaft oder unerfülltem Kinderwunsch.

In der Beratungsstelle in Gießen wurde mit der offenen Sprechstunde für (schwangere) Frauen und Familien ein neues Angebot installiert. Dienstags vormittags zwischen 8:30 Uhr und 11:30 Uhr können Menschen mit Fragen, die mittelbar oder unmittelbar im Zusammenhang mit einer Geburt stehen ohne eine vorhergehende Terminvereinbarung unser Beratungsangebot wahrnehmen. Ziele des neuen Angebotes sind, einen niederschweligen Zugang für die Klienten zu schaffen, eine kurzfristige Beratung über sozialrechtliche Fragen zu ermöglichen und vor einem oft erst später möglichen längeren Gespräch erste wichtige Fragen klären zu können. Auch von Frauen kurz nach ihrer Niederkunft wird das Angebot gerne wahrgenommen. Hierbei stehen dann Fragen zu den Themen Kindergeld- und Elterngeldantrag, Vaterschaftsanerkennung, Wohngeld oder Kindergeldzuschlag im Vordergrund. Wurde dies auch in den Gesprächen vor der Geburt oft schon theoretisch besprochen stehen dann häufig die Tücken der Antragsformulare mit Dolmetscheraufgaben „Deutsch-Amtsdeutsch, Amtsdeutsch-Deutsch,“ im Fokus.

Gruppenveranstaltungen:

Im Jahr 2016 wurden mit 36 sexualpädagogischen Gruppenveranstaltungen nach § 2 SchKG 524 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene erreicht.

Schwerpunktmäßig haben wir Veranstaltungen im Rahmen der sogenannten Konfitage und des Elternpraktikums Baby-Bedenkzeit® durchgeführt. Beide Veranstaltungsarten finden seit Jahren regelmäßig und mit sehr gutem Zuspruch in Stadt und Landkreis Gießen und ausnahmsweise auch im benachbarten Vogelsbergkreis statt. Die Veranstaltungen haben für Kirchengemeinden, Schulen und im Rahmen der Ferienspiele sattgefunden.

Aus Sicht der Beraterinnen hat es in 2016 eine Verbesserung der Zählweise von Gruppenveranstaltungen gegeben. Statt einzelner Segmente analog des Schulunterrichts zu zählen, werden die Veranstaltungen nunmehr eher qualitativ (inhaltlich zusammengehörende Einheiten an einem Tag werden wieder zu einer Veranstaltung) statt quantitativ bewertet.

Die teilnehmenden Jugendlichen ändern sich, die Themen Liebe, Sexualität und Partnerschaft bleiben. Trotz sehr guten Verhütungsverhaltens der Jugendlichen in Deutschland ist das Interesse an Informationen zu Verhütung von Schwangerschaft / Vaterschaft gleichbleibend hoch. Dahingehend scheint die Problematik von sexuell übertragbare Krankheiten weniger stark im Bewusstsein der Jugendlichen verankert zu sein. Umso wünschenswerter wäre hier eine Kooperation mit der AIDS-Hilfe Gießen. Erste Kontakte sind bereits geknüpft. In Kooperation mit einem anderen Regionalen DW wurde ein Kurz-Konzept für ein Angebot für Flüchtlingsfrauen entwickelt. Hierzu gab es 2016 in Grünberg erstmals die 6-teilige Veranstaltung „Deutsch im Kreißsaal“. Das Projekt richtet sich an schwangere Flüchtlingsfrauen mit geringen oder ohne deutsche Sprachkenntnisse.

Ziel ist die Vermittlung von situationsbezogenen Sprachkenntnissen, welche für die vorgeburtlichen Untersuchungen, Gespräche mit der Hebamme oder der Ärztin und der Geburt

relevant sind. Anhand vieler alltagspraktischer Übungen und Rollenspielen sollen diese Grundkenntnisse gefestigt werden. Außerdem wird der Geburtsverlauf durch eine Hebamme und eine Sozialarbeiterin praxisnah veranschaulicht.

Es handelt sich dabei um ein niedrigschwelliges interkulturelles Frauenprojekt, welches neben der Geburtsvorbereitung vor allem der Kontaktaufnahme, dem Abbau von Angst und dem Aufbau von Sicherheit dienen soll. Außerdem kann es durch den interkulturellen Austausch zwischen Frauen deren Eigenständigkeit und Integration fördern.

Die erste Resonanz nach Vorstellung des Projektes in Fachkreisen der frühen Hilfen, Beratungsstellen, Hebammenpraxen und Ehrenamtskreisen war durchweg sehr positiv. Eine Ausweitung des Angebotes ist daher für 2017 in Stadt und Landkreis Gießen geplant. Als schwierig könnte sich dabei herausstellen, kooperierende Hebammen für das Projekt zu finden, da diese durch den allgemein angestiegenen Betreuungsbedarf kaum über freie Kapazitäten verfügen. Hier ist eine Kontaktaufnahme mit den Ausbildungsstellen für Hebammen angedacht. Auch der geringe Zugang zu Informationen und die fehlende Mobilität der Frauen v.a. im ländlichen Raum ist eine noch zu überwindende Schwierigkeit. Letztendlich ist sie nur durch hohe „women-power“, sprich das Engagement ehrenamtlicher HelferInnen zu bewerkstelligen.

4. Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung (verpflichtende Angaben) Fortbildungen, Weiterbildung QM – Maßnahmen

Auch im Berichtsjahr wurden Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung ergriffen. Die Mitarbeiterinnen sind in den unterschiedlichsten Gremien vertreten. Sie nehmen am Arbeitskreis „Frauen gegen Gewalt“ unter Federführung der Frauenbeauftragten des Landkreises, am Arbeitskreis „SchwangerenberaterInnen Mittelhessen“, der Arbeitsgruppe „Runde Sache“, und am Arbeitskreis „Jugend“ in Grünberg teil. Eine Kollegin ist stellvertretende Vorsitzende des Beirats der Evangelischen Bildungsstätte Gießen und in der Frauenkommission der Landrätin beratend tätig. Diakonie-intern nehmen die Beraterinnen an den Tagungen des Referats teil und sind im Arbeitskreis Sexualpädagogik vertreten. Dieser ist auch verantwortlich für die Konzeptionierung und Durchführung der regelmäßig stattfindenden trägerübergreifenden Fachtage zum Projekt Babybedenkzeit® und anderen Präventionsangeboten, die sowohl den Frauen- und SchwangerenberaterInnen als auch allen KollegInnen aus anderen Arbeitsbereichen offen stehen. Die Zusammenarbeit mit anderen Beratungsstellen und Institutionen, wie z.B. dem Jugendamt und dem Jobcenter ist unverändert gut. Im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit und Präventionstätigkeiten können sie auf gewachsene Kontakte zu GynäkologInnen und Hebammen zurückgreifen.

Beide Mitarbeiterinnen haben regelmäßig an den Gruppensupervisionen für Konfliktberaterinnen teilgenommen. Eine Kollegin ist DGSPF-zertifizierte systemische Beraterin und hat im Jahr 2016 die darauf aufbauende Weiterbildung zur systemischen Familientherapeutin begonnen, die in 2017 abgeschlossen werden soll. Verschiedene ein- bzw. mehrtägige Fortbildungen zu den Themen Paarberatung, frühe Hilfen, Migrationsproblematik und Sozialrecht wurden wahrgenommen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift